Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales

kantonschwyz

Abgabe von Arzneimitteln

• Arztpraxis

Als Patientin oder Patient können Sie Ihre Medikamente direkt in der Arztpraxis beziehen.

• Apotheke

Sie haben auch das Recht, sich durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt ein Rezept ausstellen zu lassen und die Arzneimittel in einer öffentlichen Apotheke zu beziehen.

(Gesundheitsverordnung GesV, SRSZ 571.110, § 33, Abs. 2)

Januar 2008